

STADT NEUSTADT A. RBGE.

STADTT. NEUSTADT A. RBGE.

LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPL. NR. 114

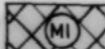
3. VEREINF. ÄNDERUNG

- GARTENSTRASSE WIESENSTRASSE - -

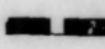
M. 1:1000

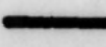
PLANZEICHENERKLÄRUNG

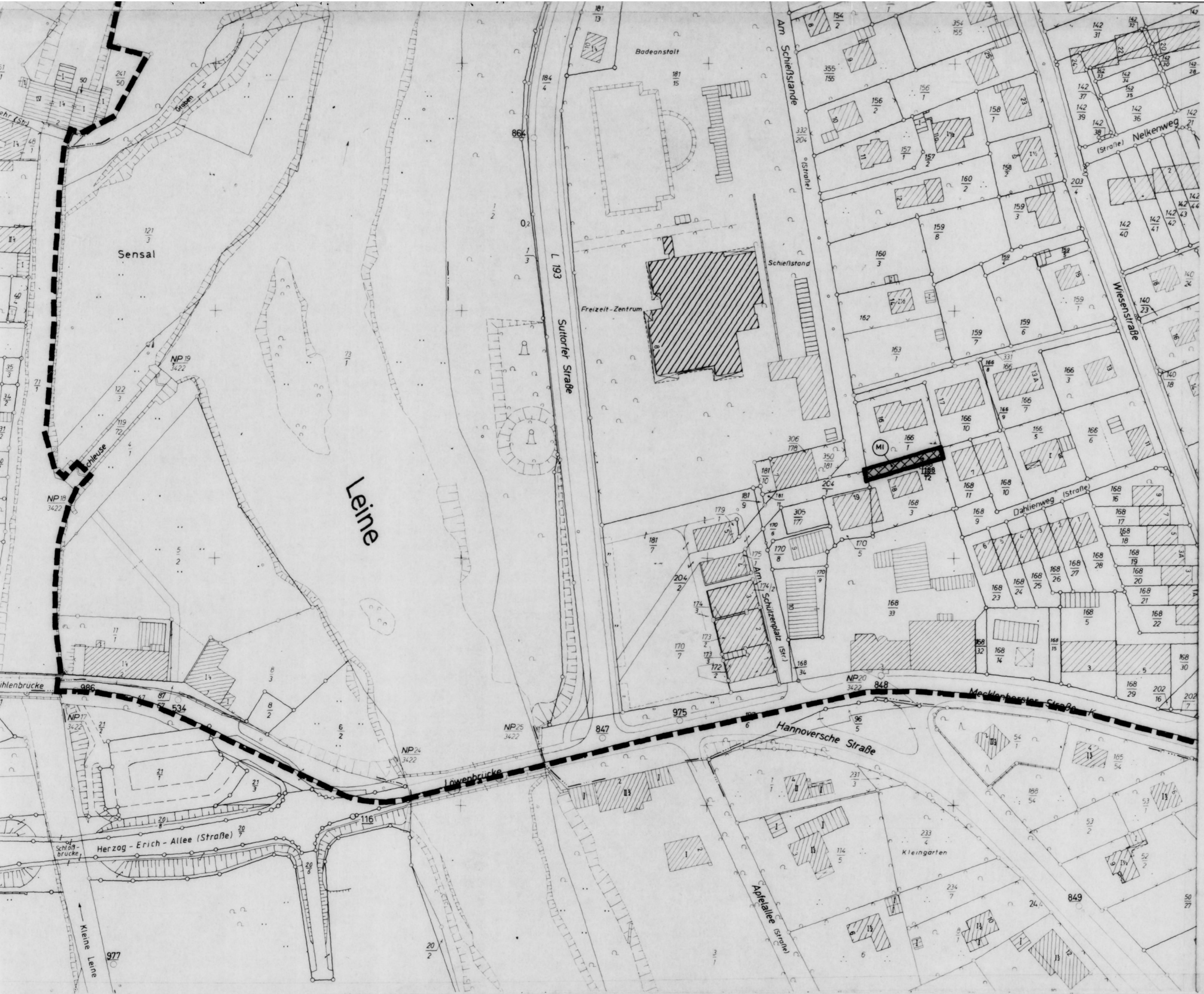
Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)

 Mischgebiete (§5 BauNV0)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

 Grenze des Änderungsbereiches



Präambel des Bebauungsplanes

(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3517) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und der Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 5.7.1991 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. diesen Bebauungsplan Nr. 114 3. vereinf. Ä. bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzungen beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 24. Januar 1984

(Siegel)

LS

gez. Hahn
Ratsvorsitzender

gez. Rohde
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke beim Bebauungsplan

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Neustadt a. Rbge., den 24. Januar 1984

Planverfasser

Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Kartenwerk, Flur, Maßstab: ...

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt durch das Katasteramt Hannover am ... Az. ...

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

den

Katasteramt

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge., den 24. Januar 1984

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.

gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Neustadt a. Rbge., den ...

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Neustadt a. Rbge., den ...

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 19. u. 20. 1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 24. Januar 1984

LS

gez. Rohde
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde ... vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.

Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Neustadt a. Rbge. vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Neustadt a. Rbge., den ...

Genehmigungsbehörde

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az. ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Neustadt a. Rbge., den ...

Stadtdirektor

Die 3. vereinf. Ä. des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 17. Nov. 1983 im Amtsblatt des Landkreises Hannover Nr. 46 bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 17. 11. 1983 rechtsverbindlich geworden.

Neustadt a. Rbge., den 24. Januar 1984

LS

gez. Rohde
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den ...

Stadtdirektor